

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2021)

Heft: 3

Artikel: Das ist noch kein Solargesetz

Autor: Schmidt, Valentin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das ist noch kein Solargesetz

Die Energiewende in der Schweiz harzt. Ein Schub für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist dringend nötig. Kann das neue Energiegesetz es richten? Eine energiepolitische Analyse.



Von **Valentin Schmidt**

SES-Leiter Kommunikation,

valentin.schmidt@energiestiftung.ch

Es ist Energiewende und die Schweiz geht nicht hin. So in etwa könnte man die energiepolitischen Entscheide der letzten drei Monate umschreiben. Ende Mai bricht der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über das Institutionelle Abkommen ab und stellt damit das lange ersehnte Stromabkommen mit der EU in den luftleeren Raum. Mitte Juni folgt der nächste Schlag: Die Stimmbevölkerung lehnt das CO₂-Gesetz knapp ab. Eine herbe Enttäuschung, ein fataler Zeitverlust im Hinblick auf die Klimaziele von Paris.

Gerade deshalb ist nun der rasche Ausbau erneuerbarer Energien umso wichtiger. Mit dem «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» kommt auf nationaler Ebene der zentrale Hebel auf den Tisch. Bundesrätin Sommaruga zielt darauf ab, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Doch seit Jahren landet die reiche Schweiz im SES-Ländervergleich zur Produktion von Wind- und Sonnenenergie auf den hintersten Rängen: 2020 auf Rang 24 von 29.¹ Unsere Nachbarländer zeigen es vor. Österreich produziert pro Kopf rund 45 Mal mehr Windstrom als wir. Bis 2030 soll die Stromversorgung auf 100% erneuerbar sein². Deutschland produziert pro Kopf mehr als doppelt so viel Solarstrom wie die Schweiz.

Auch die Schweiz hat das Potenzial, in Zukunft eine erneuerbare Energieversorgung sicherzustellen³. Wirtschaftlich sind Erneuerbare heute die interessanteste Option und Solarenergie ist zur mit Abstand günstigsten Form der Stromproduktion avanciert. Zudem hat sie ihre Klimabilanz, resp. CO₂-Ausstoss bei der Herstellung weiter verbessert.⁴

Wie also bringen wir Solarstrom in der Schweiz endlich im grossen Stil voran?

Die SES sieht folgende Aspekte zur oben erwähnten Botschaft, welche das Parlament im Herbst dringend verbessern muss:

■ **Die Ziele:** In der Botschaft sieht der Bundesrat einen Ausbau von 39 Terawattstunden (TWh) bei den erneuerbaren Energien bis 2050 vor – ohne Wasserkraft (zum Vergleich: CH-Stromverbrauch 60 TWh/Jahr). Die 39 TWh sollen den Atomausstieg und die Dekarbonisierung des Gebäude- und Verkehrssektors ermöglichen. Diese Grössenordnung kommt hin. Modellrechnungen zeigen aber, dass in den 30er-Jahren ein hoher Importbedarf entsteht. Erreichen wir Netto Null erst 2050, reicht dies nicht, um die globale Erwärmung auf 1,5° zu beschränken.

Die SES fordert eine schnellere Gangart: Der Energie sektor muss spätestens bis 2035 auf erneuerbare Energien umstellen. In der Landwirtschaft, beim Flugverkehr oder in der Bauindustrie könnte die Suche nach klimafreundlichen Lösungen mehr Zeit beanspruchen. Schafft die Politik wirksame Finanzierungsinstrumente, können die nötige Dynamik angestoßen und das Klimziel erreicht werden.

■ **Die Finanzierungsinstrumente:** In Fully (VS) und im Knonauer Amt (ZH) plant die Schweizer Energypier-Gruppe ein Piloprototyp mit PV-Modulen überdachten Autobahnabschnitten. Diese sollen privat, unter anderem mit Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen, finanziert werden⁵.



In Fully im Kanton Wallis wird die A 6 auf einer Strecke von 1,6 Kilometern mit Solarpanels abgedeckt, die tragenden Säulen mit vertikalen Windrädern bestückt. Das gibt Strom für 12'500 Haushalte.

«Die Ausbauziele bis 2035 sind auf 30 TWh zu verdoppeln»



Foto: zvg

E&U: Rudolf Rechsteiner, unsere Nachbarn bauen oft grosse PV-Anlagen, während in der Schweiz vor allem Kleinanlagen auf privaten Dächern stehen. Was ist in den Nachbarländern anders?

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie (BFE) alle Einspeisevergütungen im Oktober 2019 gestoppt. Mit der niedrigen Einmalvergütung sind einzig noch Anlagen mit hohem Eigenverbrauch wirtschaftlich. Für Grossanlagen ohne Eigenverbrauch brauchen wir deshalb Beschaffungsauktionen mit festen Lieferpreisen während 20 Jahren. Die Nach-

barländer zeigen, dass Photovoltaik für 5 bis 6 Rp. pro kWh sehr viel Strom liefern kann, auch im Winterhalbjahr.

E&U: Werden Solarmodule im alpinen Raum die Kühe von der Alpweide verdrängen?

Nein. Für mehr Winterstrom brauchen wir steil gestellte, bifaziale Module. Man sollte sie in Leichtbauweise zum Beispiel über oder entlang von Bergstrassen erstellen, als Zäune in der Landwirtschaft oder zur Einhegung geschützter Biotope im Mittelland, schwimmend auf Stauseen oder dicht gedrängt in der Umgebung von alpinen Wasserkraftwerken, wo der Netzanschluss schon besteht.

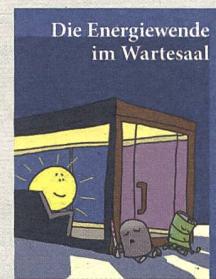
E&U: Was muss das neue Energiegesetz zwingend beinhalten, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz wirklich stattfindet?

Die Ausbauziele bis 2035 müssen auf 30 TWh verdoppelt werden;

für Winterstrom brauchen wir Auktionen. Die Raumplanung muss sich bewegen. Für Neuanlagen auf Infrastrukturen sollte eine Meldepflicht genügen. Gemeinden sollten für Winterstrom auf öffentlichen Infrastrukturen einen Solarzins erhalten.

E&U: Sind Sie zuversichtlich, dass wir die Energiewende schaffen?

Auf lange Sicht auf jeden Fall, denn Sonne und Wind sind am billigsten; ich hoffe, dass wir in der Schweiz endlich schneller vorankommen. BFE und BAFU haben beide Technologien bisher gezielt ausgebremst. Das muss sich dringend ändern.



Die Energiewende im Wartesaal

Das Buch des Ökonomen und alt Nationalrats Rudolf Rechsteiner analysiert die Schweizer Energiepolitik und zeigt, mit welchen politischen Instrumenten ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz realisiert werden kann.

Exklusivangebot: SES-Mitglieder können das Buch zum Preis von Fr. 25.– anstatt Fr. 34.– bei der Geschäftsstelle beziehen (solange Vorrat): info@energiestiftung.ch, 044 275 21 21.

Co-Autoren: Ruedi Meier, Urs Muntwyler, Felix Nipkow, Thomas Nordmann. Mit Karikaturen von Ruedi Widmer. Hrg. Schweizerische Energie-Stiftung SES. ISBN: 978-3-907159-38-5

Damit solche Projekte Schule machen, fordert die SES den Bund auf, im neuen Gesetz den richtigen Finanzierungsrahmen zu schaffen. Denn neben Solaranlagen auf bestehenden Dach- und Fassadenflächen wird es grosse Anlagen auf Parkplätzen, Lärmschutzwänden oder Autobahnen sowie auf landwirtschaftlich genutzten und alpinen Flächen brauchen. Neben den raumplanerischen Hürden⁶ ist die wirksame Ausgestaltung der Finanzierungsinstrumente zentral.

■ **Die Finanzierung via Netzzuschlag:** Der Bundesrat will die Obergrenze für den Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien von 2,3 Rp./kWh beibehalten, resp. nicht erhöhen.

SES-Berechnungen aber zeigen, dass mit dieser Obergrenze die Ausbauziele nicht erreicht werden. Sinnvoller ist es, die Obergrenze des Netzzuschlags jährlich in Abhängigkeit der Zielerreichung zu bestimmen.

■ **Der Marktpreis:** Geht es nach dem Bundesrat, sollen dezentrale Produzent:innen für erneuerbaren Strom, den sie ins Netz einspeisen, nur den «Marktpreis im Zeitpunkt der Einspeisung» erhalten.

Die SES fordert jedoch eine faire Vergütung für sauberen Strom: Der Marktpreis ist sehr tief und volatil – eine Investitionsplanung damit unmöglich. Damit Investoren, vom Hausbesitzer zur Energiegenossenschaft, die nötige Sicherheit haben, brauchen sie einen über lange Zeit garantierten Rückliefertarif. <

1 Vgl. SES-Studie «Solar- und Windenergieproduktion der Schweiz im europäischen Vergleich 2020» von Juni 2021, zu finden auf www.energiestiftung.ch/studien

2 Vgl. Artikel «Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz offiziell im Nationalrat beschlossen» in: Der Standard vom 7. Juli 2021.

3 Vgl. Energieperspektiven 2050+ auf www.bfe.admin.ch

4 Frischknecht (2020): Factsheet: Ökobilanz Strom aus Photovoltaikanlagen.

5 Vgl. Artikel «Überdachte Autobahnen könnten in Zukunft grünen Strom liefern», NZZ vom 7. Juli 2021.

6 Vgl. SES/ZHAW/Swissolar: «Schriften zum Energierecht: Raumplanung & Photovoltaik». Eine Revision der Raumplanungsverordnung mit dem Ziel, Baubewilligungen für Photovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen ausserhalb der Bauzone und an Fassaden zu vereinfachen, wird gemäss Bundesrätin Sommaruga in ihrem Departement vorbereitet.